

## Merkblatt:

### Promotionen in der Fakultät für Mathematik, Informatik & Naturwissenschaften

- Promotionen werden durch die aktuell gültige Promotionsordnung ([PO](#)) geregelt. Formulare sowie weitere Informationen sind über das Promotionsbüro der Fakultät I sowie deren [Homepage](#) zu erhalten. Die vollständigen Unterlagen werden im Promotionsbüro zu den genannten Sprechzeiten eingereicht:

**Promotionsbüro der Fakultät I**  
Templergraben 59  
[www.fb1.rwth-aachen.de/promotionen](http://www.fb1.rwth-aachen.de/promotionen)

**Sprechzeiten:**  
Dienstag von 8.00 – 10.30 Uhr  
Mittwoch und Donnerstag von 9 – 12.15 Uhr

<p><b>Fachgruppen: Biologie, Chemie, Physik und Mathematik</b></p> <p>Bettina Merlotte Raum 304 Fon. 0241/80-94501 Fax. 0241/80-92488 E-mail: <a href="mailto:merlotte@fb1.rwth-aachen.de">merlotte@fb1.rwth-aachen.de</a></p>	<p><b>Fachgruppe: Informatik</b></p> <p>Kristin Wasiljew Raum 307 Fon. 0241/80-99299 Fax. 0241/80-92488 E-mail: <a href="mailto:wasiljew@fb1.rwth-aachen.de">wasiljew@fb1.rwth-aachen.de</a></p>
--	--

#### 1) Zulassung zur Promotion (§§ 8-11 PO)

Für die Zulassung zur Promotion muss zunächst ein Zulassungsantrag eingereicht werden. Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie schriftlichen Bescheid, eventuelle Auflagen werden angegeben.

- Entsprechend der Promotionsordnung muss zu Beginn der Promotion ein [Antrag auf Zulassung zum Doktorandenstudium](#) in der Fakultät gestellt werden.
- **Wichtig:** Bitte **zu Beginn der Promotion bereits beide Berichte** (Erst- und Zweitbericht) **benennen** und von beiden Berichtern die Betreuungsbestätigung und Abhängigkeitserklärung (Muster 4a und 4b) unterschreiben lassen. Unter den Berichtern sollte kein Abhängigkeitsverhältnis bestehen.
- Das Doktorandenstudium ist eine Soll- Bestimmung und kann Teil der mündlichen Prüfung sein. Wegen der vielfältigen Möglichkeiten innerhalb der Fakultät gibt es keine Spezifikation und es werden keine Nachweise gefordert. Empfehlenswert ist die Nutzung des Center for Doctoral Studies (CDS): es bietet weitere Zusatzqualifikationen und ein Promotionssupplement.
- Bei entsprechender Qualifikation und mit schriftlicher Befürwortung des Betreuers kann man vom Doktorandenstudium befreit werden. Dann ist ersatzweise ein [Antrag auf Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen](#) zur Promotion zu stellen. Für diesen Antrag ist keine Studienbescheinigung erforderlich.

- Mit dem Bestätigungsschreiben des Dekans über die Zulassung ist eine Einschreibung im Studierendensekretariat möglich.

## **2. Dissertation und Zulassung zur Doktorprüfung:**

- Ihre Dissertation wird gemeinsam mit dem [Antrag auf Zulassung zur Doktorprüfung](#) und den notwendigen Unterlagen im Promotionsbüro eingereicht. Aus dem Antrag muss ersichtlich sein, welchen Doktorgrad Sie anstreben und er muss den Titel der Dissertation in deutscher und englischer Sprache aufzeigen. Dem Antrag sind diverse Unterlagen beizufügen:
  - a) eine tabellarische Darstellung des Lebens- und Bildungsganges des Bewerbers,
  - b) die nach den §§ 8, 9, 10 jeweils erforderlichen Zeugnisse und Nachweise, sofern sie noch nicht schon beim Antrag auf Zulassung zum Doktorandenstudium vorgelegt wurden,
  - c) ein Führungszeugnis des Bundeszentralregisters der Belegart O. Auf die Vorlage eines Führungszeugnisses kann verzichtet werden, wenn der Bewerber im öffentlichen oder kirchlichen Dienst steht,
  - d) eine Dissertation entsprechend § 5 Abs. 1 in gedruckter Form sowie eine elektronische (pdf) Fassung (CD),
  - e) eine Liste (Literaturangabe) mit etwaigen Vorveröffentlichungen,
  - f) die Angabe, ob und gegebenenfalls von wem die Dissertation vornehmlich betreut worden ist,
  - g) eine eidesstattliche Erklärung, dass der Bewerber die Dissertation selbstständig verfasst und alle in Anspruch genommenen Hilfen in der Dissertation angegeben hat,
  - h) eine eidesstattliche Erklärung darüber, ob bereits frühere Promotionsanträge gestellt wurden und mit welchem Ergebnis, gegebenenfalls unter Angabe des Zeitpunktes, der betreffenden in- oder ausländischen Universität, der Fakultät und des Themas der Dissertation,
  - i) eine schriftliche Erklärung, dass der Bewerber die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der RWTH zur Kenntnis genommen und eingehalten hat,
  - j) eine Zusammenfassung der Dissertation im Umfang von einer Druckseite.

## **3) Annahme der Dissertation und mündliche Dr.-Prüfung:**

- Nach dem Eingang der entsprechenden Gutachten der Berichter wird Ihre Dissertation elektronisch ausgelegt. Gemäß Promotionsordnung beträgt die Umlaufzeit drei Wochen während der Vorlesungszeit – in der vorlesungsfreien Zeit fünf Wochen. Für die Vorbereitung der Prüfungsunterlagen und Ankündigung der mündlichen Prüfung (lt. Promotionsordnung 10 Tage nach Abschluss des Umlaufs) werden darüber hinaus noch jeweils ca. zwei Wochen benötigt. Über die Annahme und den Zeitpunkt der Auslage erhalten Sie schriftlichen Bescheid. Mit diesem wird Ihnen das frühestmögliche Datum Ihrer mündlichen Prüfung mitgeteilt.
- An der mündlichen Prüfung sind Ihre Berichter, weitere Prüfer sowie ein Vorsitzender beteiligt. In den Fachbereichen Biologie und Chemie ist mindestens ein weiterer Prüfer, in den Fachbereichen Mathematik, Informatik und Physik sind mindestens zwei weitere Prüfer hinzuzuziehen. Sowohl die weiteren Prüfer als auch den Vorsitzenden schlagen Sie selber vor und stimmen diese bitte mit dem Promotionsbüro ab. Ihren Termin für die mündliche Prüfung benennen Sie bitte ebenfalls unter Angabe von Ort und Zeit dem Promotionsbüro, nachdem dieser mit allen Beteiligten von Ihnen abgestimmt wurde. Alle Teilnehmer erhalten eine schriftliche Einladung zur Prüfung.

- Nach bestandener Doktorprüfung werden Sie promoviert. Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid – den Doktorgrad dürfen Sie erst nach Erhalt der Doktorurkunde führen.

#### 4) Veröffentlichung

- Ihre Dissertation muss spätestens ein Jahr nach bestandener Doktorprüfung gemäß den Vorgaben der gültigen Promotionsordnung veröffentlicht werden. Diese Version muss von den Berichtern genehmigt werden: hierzu ist eine [Unbedenklichkeitsbescheinigung](#) vorzulegen. Lt. Promotionsordnung gibt es verschiedene Möglichkeiten der Veröffentlichungspflicht nachzukommen, in jedem Fall der Veröffentlichung erhält das Promotionsbüro auch ein Exemplar des endgültigen Drucks für den Dekan. Näheres erfahren Sie in [§ 17.3 PO](#) und auf der Homepage der [Universitätsbibliothek](#) unter „Hochschulschriften“.

**RWTH- Publikationen**

**Abt. Services zum wissenschaftlichen Publizieren**

Templergraben 61,  
Empore der Ausleihhalle

**Druckversion:**  
0241/80-94464  
[theses@bth.rwth-aachen.de](mailto:theses@bth.rwth-aachen.de)

**Online Dissertation:**  
0241/80-94494  
[theses@bth.rwth-aachen.de](mailto:theses@bth.rwth-aachen.de)

- Alle abzuliefernden Exemplare müssen ein besonderes [Titelblatt](#) enthalten. Das Titelblatt muss genau entsprechend dem Vordruck verwendet werden – eine Änderung ist nicht genehmigt. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihre Berichte vollständig mit der richtigen Dienstbezeichnung und dem geführten Titel (z.b.: Univ.-Prof. Dr. rer. nat. ...) benennen.
- Ein Pflichtexemplar ist zusammen mit der Empfangsbestätigung der Universitätsbibliothek im Promotionsbüro zu hinterlegen.
- Nach Eingang der Bestätigung der Universitätsbibliothek und des Pflichtexemplars im Promotionsbüro kann Ihre Doktorurkunde ausgestellt werden. Sie trägt das Datum der Abgabe der Pflichtexemplare in der Bibliothek. Nach Erhalt dieser Urkunde sind Sie berechtigt, den Dokortitel zu führen.

### **Checkliste für den „Antrag auf Zulassung zum Doktorandenstudium“:**

- Ausgefüllter und unterschriebener „Antrag auf Zulassung zum Doktorandenstudium“ (Muster 1)
- Unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf
- Ausgefüllte und unterschriebene Betreuungsbescheinigung des Erst- und Zweitbetreuers (Muster 4a)
- Ausgefüllte und unterschriebene Befangenheits-/Abhängigkeitserklärung des Erst- und Zweitbetreuers (Muster 4b)
- Zeugnisse oder Nachweise nach §§ 8-11 der Promotionsordnung (in amtlich beglaubigter Kopie oder in Kopie bei Vorlage der Originale)
- Immatrikulationsbescheinigung, sollte ein RWTH-Studium voran gegangen sein
- Kopie der unterschriebenen Betreuungsvereinbarung, sollte diese mit Ihrem Betreuer abgeschlossen worden sein.

### **Checkliste für den „Antrag auf Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen“:**

- Ausgefüllter und unterschriebener „Antrag auf Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion“ (Muster 2)
- Unterlagen wie beim "Antrag auf Zulassung zum Doktorandenstudium", jedoch ohne Immatrikulationsbescheinigung

### **Zusätzlich bei der Zulassung zur Promotion aufgrund eines im Ausland erworbenen Abschlusses:**

- z.B. Masterzeugnis und Masterurkunde – oder Zeugnis und Urkunde eines anderen im Ausland erworbenen Studienabschlusses  
- in Kopie unter Vorlage der Originale – ansonsten in amtlich beglaubigter Kopie
- Fächer- und Notenliste der letzten besuchten Universität (in Kopie unter Vorlage der Originale – ansonsten in amtlich beglaubigter Kopie)
- Zusammenfassung der Abschlussarbeit des letzten erreichten akademischen Grades
- Zeugnisse und Nachweise müssen in Deutsch oder Englisch sein; ansonsten zusätzlich eine offizielle Übersetzung in Deutsch oder Englisch

## Checkliste für den „Antrag auf Zulassung zur Doktorprüfung“:

- Ausgefüllter und unterschriebener „Antrag auf Doktorprüfung“ (Muster 3) mit Angabe des Titels in deutscher und englischer Sprache
- Unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf
- Die nach den §§ 8-10 erforderlichen Zeugnisse und Nachweise, sofern sie noch nicht beim „Antrag auf Doktorandenstudium“ oder beim „Antrag auf Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen“ vorgelegt wurden
- Ein Führungszeugnis des Bundeszentralregisters der Belegart O oder Kopie des Dienstvertrages bzw. Bescheinigung über die Beschäftigung im öffentlichen oder kirchlichen Dienst
- eine Dissertation entsprechend § 5 Abs. 1 in gedruckter Form sowie
- eine elektronische (pdf) Fassung (CD)
- eine Liste (Literaturangabe) mit etwaigen Vorveröffentlichungen
- die Angabe, ob und gegebenenfalls von wem die Dissertation vornehmlich betreut worden ist (sofern es eine Änderung der Betreuung im Laufe der Promotion gegeben hat)
- eine eidesstattliche Erklärung, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die Dissertation selbstständig verfasst und alle in Anspruch genommenen Hilfen in der Dissertation angegeben hat (im Antrag auf Zulassung zur Dr.-Prüfung enthalten)
- eine eidesstattliche Erklärung darüber, ob bereits frühere Promotionsanträge gestellt wurden und mit welchem Ergebnis, gegebenenfalls unter Angabe des Zeitpunktes, der betreffenden in- oder ausländischen Universität, der Fakultät und des Themas der Dissertation (im Antrag auf Zulassung zur Dr.-Prüfung enthalten)
- eine schriftliche Erklärung, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der RWTH zur Kenntnis genommen und eingehalten hat (im Antrag auf Zulassung zur Dr.-Prüfung enthalten)
- Ist die Dissertation außerhalb der RWTH Aachen entstanden, so muss die Bewerberin/der Bewerber eine schriftliche Erklärung abgeben, dass die Veröffentlichung der Dissertation bestehende Betriebsgeheimnisse nicht verletzt (im Antrag auf Zulassung zur Dr.-Prüfung enthalten)

- eine Zusammenfassung der Dissertation im Umfang von einer Druckseite
- Die Dissertation muss ein Titelblatt entsprechend **Muster 5** enthalten.

### **Checkliste nach bestandener Doktorprüfung:**

- Von beiden (oder drei) Betreuern/Berichtern ausgefüllte und unterschriebene Unbedenklichkeitsbescheinigung (**Muster 7**)
  - Pflichtexemplare mit entsprechendem Titelblatt (**Muster 6**) an die Universitätsbibliothek in folgender Anzahl:
    - a) Bei Online-Stellung der Arbeit genügt der Univ.-Bibl. die elektronische Version der Arbeit (nähere Informationen unter folgendem Link: <http://www.ub.rwth-aachen.de/cms/UB/Forschung/Wissenschaftliches-Publizieren/Dissertationen/~hrxs/Online-Veroeffentlichung/>)
    - b) 40 Exemplare im Buch- oder Fotodruck
    - c) 14 Exemplare bei Veröffentlichung durch einen Verlag (und zusätzlich die Bestätigung des Verlags über die Mindestauflage von 150 Exemplaren im Promotionsbüro abgeben)
    - d) 14 Exemplare bei Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift
  - **In jedem Fall zusätzlich ein Belegexemplar für den Dekan**
  - Jeweils ein zusätzliches Pflichtexemplar in der jeweiligen Fachbibliothek, sofern die Promotion der Fachgruppe Physik oder Informatik zugeordnet ist
- ✓ *Bitte beachten Sie in jedem Fall die zusätzlichen Hinweise zur Veröffentlichung der Pflichtexemplare in der jeweils gültigen Promotionsordnung.*

---

\* Alle, in diesem Dokument genannten Ausdrücke wie Antragsteller, Betreuer, Doktorand, Prüfer, Vorsitzender etc. sind Funktionsbeschreibungen und implizieren keinen Bezug auf das Geschlecht der Person.